

Schutzkonzept SLA

Schulunterricht 2021/2022

Version 8.0

Coronavirus: Bundesrat verstärkt Massnahmen

03.12.2021

Ab 6. Dezember gilt schweizweit:



Ausweitung Zertifikatspflicht



Proben und Trainings in
fixen Gruppen drinnen



Treffen im Familien- und Freundeskreis
drinnen mit mehr als 10 Personen
(Empfehlung)



Veranstaltungen draussen
mit mehr als 300 Personen



Ausweitung Masken- pflicht drinnen

Wo Zertifikatspflicht gilt,
gilt neu auch Maskenpflicht
Ausnahmen: Familien- und
Freundeskreis, Chor, gewisse
Sportarten, Restaurantisch



Beschränkung auf 2G möglich

Betriebe und Veranstalter mit
Zertifikatspflicht können Zutritt auf
Geimpfte und Genesene beschränken
Bei 2G entfallen Maskenpflicht und
Sitzpflicht (bei Konsumation)



Kürzere Testgültigkeit



Antigen-
Schnelltest
(ab Probeentnahme)



Dringliche Empfehlung: Homeoffice



Maskenpflicht, wenn
mehr als eine Person
im Raum (am Arbeitsplatz)

Weiterhin gilt:



Zertifikatspflicht für
Gastronomie, Veranstaltungen,
Kultur, Sport und Freizeit



Private Treffen drinnen
max. 30 Personen
(draussen: 50)



Maskenpflicht
im ÖV und in Läden



Kontakte
minimieren



Regelmässig
lüften



Impfen
lassen

Ausgangslage (Update)

Folgende Vorgaben gelten:

- Das Schutzkonzept muss Massnahmen zur Hygiene (z. B. Möglichkeit zum Händewaschen oder Händedesinfektion, regelmässige Reinigung von Oberflächen) und zur Einhaltung eines Abstands von mindestens 1,5 Metern vorsehen.
- Religiöse Veranstaltungen bis 50 Personen dürfen ohne Zertifikatspflicht stattfinden – jedoch mit Maskenpflicht und Abstand
- Maskenpflicht in allen Innenräumen

Kurz-Zusammenfassung:

- Allgemeine Hygieneregeln befolgen.
- Oft lüften
- Maskenpflicht

Religiöse Veranstaltungen

VFG schreibt im FAQ vom 13. Oktober:

«Alle in einem freikirchlichen Gebäude angebotenen Anlässe zählen zu religiösen Veranstaltungen und können mit 50 Personen ohne Zertifikat durchgeführt werden. Das BAG schreibt am 04.02.2021: **«Ein Anlass kann dann als religiöse Veranstaltung betrachtet werden, wenn der thematische Schwerpunkt der Aktivität in der Beziehung des Menschen zum Göttlichen ... liegt und dieser Aspekt gegenüber anderen Aspekten (Sport, Entspannung, Persönlichkeitsentwicklung) klar überwiegt.** Um unter den Begriff «Religion» (bzw. den Schutzbereich der Religionsfreiheit) zu fallen, muss das **Glaubensbekenntnis** «eine gewisse grundsätzliche, weltanschauliche Bedeutung erlangen, somit einer Gesamtsicht der Welt entsprechen; das heisst, dass mit dem Glaubensbekenntnis eine religiös fundierte, zusammenhängende Sicht grundlegender Probleme zum Ausdruck zu gelangen hat.» Alle Anlässe mit Personen unter 16 Jahren unterliegen keiner Zertifikatspflicht und können daher mit Schutzkonzept ohne Anzahlbeschränkung durchgeführt werden.»¹

Die SLA besteht grundsätzlich aus Anbetung, biblischer Lehre und Gebet. Die SLA funktioniert auf einem christlichen Glaubensbekenntnis. Somit gilt sie als eine religiöse Veranstaltung (Gottesdienst).

Zudem schreibt das BAG, dass religiöse Veranstaltungen bis 50 Personen ohne Zertifikatspflicht stattfinden können: «Eine Ausnahme gibt es einzig bei folgenden Veranstaltungen mit höchstens 50 Personen: religiöse Veranstaltungen.»²

Allgemeines

Die SLA hat alle Kontaktdaten der Studierenden erfasst. Grundsätzlich sind im Unterricht immer dieselben 6 Teilnehmenden (Klasse 2021/2022).

Alle Teilnehmenden sind informiert, dass sie den Unterricht nur besuchen dürfen, wenn sie gesund sind. Bei Symptomen müssen die Teilnehmer zwingend zu Hause bleiben.

Eingang

Am Eingang stehen die Infoschilder des BAG betreffend der Hygienemassnahmen und Desinfektionsmittel.

Distanzregeln & Hygienemassnahmen

Im Raum «Vorderrhein» der FCG Aarau, in dem der Unterricht stattfindet, findet sich genügend Platz, um die Distanzen einzuhalten. Auch können da die Hände desinfiziert und gewaschen werden.

Die Studierenden sitzen so, dass sie 1.5m Abstand haben.

In allen Veranstaltungen der SLA gilt Maskenpflicht.

Im Unterrichtsraum wird regelmässig gelüftet.

Pausen/Verpflegung

Konsumtionen sind – weil nicht Zertifikatspflicht – grundsätzlich nicht erlaubt.

Es wird empfohlen sich in den Pausen auf der Terrasse oder im Aussenbereich aufzuhalten.

Während der Mittagspause (Verantwortung liegt da bei den Studierenden) steht den Studierenden genügend Platz zur Verfügung, wo sie in kleinen Gruppen essen können.

Verantwortung

Die Verantwortung über die Durchführung des Unterrichtes und das Einhalten der Schutzmassnahmen trägt der Schulleiter, Silvan Carabin.

Quellen:

1: https://freikirchen.ch/wp-content/uploads/2021/10/2021_10_13-FAQ-zum-Schutzkonzept-Version-13.10.2021-.pdf [Stand: 7.12.2021]

2: <https://www.newsd.admin.ch/newsd/message/attachments/69408.pdf> [Stand: 7.12.2021]